



## MARKTGEMEINDE FELDKIRCHEN BEI GRAZ

A-8073 Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 57

☎ (0316) 29 11 35 FAX (0316) 29 58 03 DVR.Nr.: 0107379



## BEGEGNUNGSZONE AB 8. SEPTEMBER 2014

Das Ortszentrum von Feldkirchen – seit rund zwei Jahren ein Shared Space Bereich – wird mit **8. September 2014** gem. § 76c Abs. 1 und § 94d Z 8c StVO 1960, BGBl. 159/1960 idGF. zur Begegnungszone. Unter gegenseitiger Rücksichtnahme sind alle Verkehrsbeteiligten, wie Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger, gleichberechtigt. Die Fahrgeschwindigkeit in der Begegnungszone wird 20 km/h betragen, wodurch der Verkehr sicherer werden soll. Die Fahrbahn darf von Fußgängern und Radfahrern gleichermaßen benützt werden. Halten ist im gesamten Bereich der Begegnungszone, Parken jedoch nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt (siehe Skizze unten). **Ab Ende September 2014 stehen auf dem neu gestalten Kirchplatz rund 90 zusätzliche Parkplätze zur Verfügung!**



### Die Begegnungszone umfasst folgende Straßenzüge:

- Triester Straße 4,0 m südlich der Zufahrt zur Schule I (Beginn der Begegnungszone Richtung Norden)
- Triester Straße 17,0 m nördlich der nördlichen Hauskante von Hausnummer 30 (Beginn der Begegnungszone Richtung Süden)
- Rudersdorfer Straße 8,0 m südlich der südlichen Hauskante von Hausnummer 33 (Beginn der Begegnungszone Richtung Süden)
- Straße zwischen dem Feldkirchnerhof und der Apotheke 5,0 m westlich des Fahrbahnrandes der Triester Straße
- Raiffeisenstraße auf der südlichen Hauskante von Hausnummer I (Beginn der Begegnungszone Richtung Süden)

### Was in der Begegnungszone gilt:

- Jeglicher Fahrzeugverkehr ist gestattet, ebenso das Rollschuhfahren.
- Fußgänger dürfen zur Fortbewegung die Fahrbahn benutzen (ohne den Fahrzeugverkehr mutwillig zu behindern). Rollschuhfahrer müssen ihre Geschwindigkeit dem Fußgängerverkehr anpassen.
- Fußgänger und Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden.
- Nebeneinanderfahren von Radfahrern ist gestattet.
- Kfz dürfen nur an gekennzeichneten Stellen parken.
- Fahrzeuge dürfen mit maximal 20 km/h unterwegs sein.
- Es gelten die allgemeinen Vorrangregeln.



Parken Halten Behindertenparkplatz gekennzeichnet. Parkplätze Marktplatz 1 & 2

- - - Bereich der Begegnungszone